

Rückmeldung Seminar Nr. IS 5.05_21 Informationsveranstaltung „Radiologische Einsatzlagen bei der Feuerwehr“

Anfahrt:
Landwirtschafts- und Umweltzentrum | Waldheimer
Straße 219, 01683 Nossen

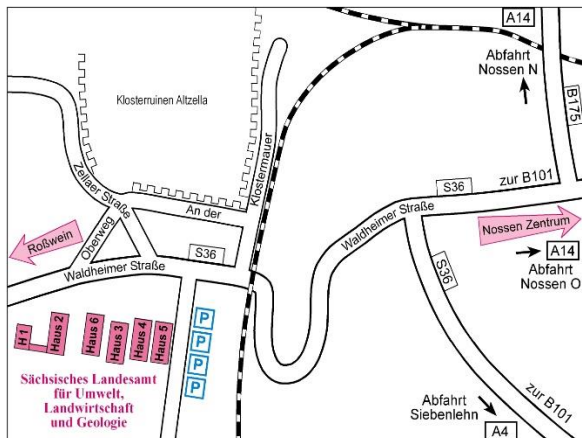
Wegbeschreibung ÖPNV:

Von Leipzig mit der Deutschen Bahn über Döbeln
Bahnhof und von dort Weiterfahrt mit dem Bus 750
bis Nossen-Zella.

Von Dresden bis Nossen-Zella mit Bus 424.

Wegbeschreibung PKW:

Den Veranstaltungsort erreichen Sie über die
Autobahnen A 14 (Abfahrt
Nossen Nord) und A 4 (Abfahrt Siebenlehn).
Das Gelände des Landwirtschafts- und
Umweltzentrums Nossen
liegt an der Straße nach Waldheim kurz vor dem
Ortsausgang links.



Impressum:

Bildungszentrum des GB SMEKUL
Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2,
01768 Reinhardtsgrimma
Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0
Internet:
<http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

Verbindliche Anmeldung bitte **bis 24.09.2021**

Einwilligung:

Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an folgende Dritte weitergegeben: Teilnehmer und Referenten des Seminars, zur Durchführung des Seminars zuständige Dienststellen und Vertragspartner, SMUL.

Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per Mail).

an: lfulg.bz.reinhardtsgrimma@smul.sachsen.de

Verbindliche Anmeldung für
 das Seminar IS 5.05_21 am 02.06.2021

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Informationsveranstaltung „Radiologische Einsatzlagen bei der Feuerwehr“

IS 5.05_21 am 13.10.2021



Informationsveranstaltung „Radiologische Einsatzlagen bei der Feuerwehr“ IS 5.05_21

Veranstaltungsort:

Landwirtschafts- und Umweltzentrum |
Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen

Vorrangige Zielgruppen:

Kreisbrandmeister, die Leiter der Brand- und
Katastrophenschutzämter bei den LRÄ/KS sowie
die Leiter der integrierten Regionalleitstellen,
Zugführer Erkundungszüge, Zugführer
Gefahrgutzüge, ABC-Fachberater

Referenten

Dr. Daniel Gehre,
Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Dr. Wolfgang Ullrich,
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Dr. Thomas Heinrich,
Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Seminarverantwortlicher:

Herr Kitt, Tel.: (03 50 53) 4 07 24
Mail: Thomas.Kitt@smul.sachsen.de

Bei organisatorischen Fragen:

Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 0
Mail: Kristina.Zschaetzsch@smul.sachsen.de

9:00 – 16:30 Uhr	
<i>Pause nach Vereinbarung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begrüßung und Organisatorisches ○ Verwaltungsorganisation und gesetzliche Grundlagen ○ Strahlenschutzgesetz und -verordnung ○ Sächsische Gesetze zum Thema (Sächs. Ausführungsgesetz und -verordnung, VwV Nukleare Vorkommnisse) ○ Organisation des radiologischen Notfallschutzes in Sachsen (Alarmierung, RES, Behördenaufbau, vorläufiger Notfallplan)
12.00–13.00 Uhr <i>Mittagspause</i>	
<i>Pause nach Vereinbarung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zukünftige allg. und besondere Notfallpläne von Bund und Ländern ○ Szenarienkatalog der radiologischen Ereignisse nach allg. Notfallplan ○ Aufgaben der beteiligten Behörden ○ Meldewege bei radiologischen Lagen, fachliche und örtliche Zuständigkeiten ○ Formaler Ablauf bei Funden ○ Typische Abläufe bei Funden und Vorkommnissen ○ Rufbereitschaft Nukleare Vorkommnisse des LfULG und Messbereitschaft der BfUL (Aufgaben, Ausrüstung, technische Möglichkeiten) ○ Gefahrenpotential und radiologische Ereignisse in Sachsen ○ Genehmigungslage zum Umgang mit rad. Stoffen (Überblick) ○ Beispiele für Funde und radiologische Ereignisse der vergangenen Jahre ○ Abwicklung der Ereignisse und gewonnene Erkenntnisse ○ Dosimetrie der Einsatzkräfte ○ Diskussion

Kostenhinweise:

Seminarentgelt:

MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben kein Seminarentgelt zu entrichten.